

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-04-14

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02022/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Beschluss über die Aufstellung der Schöffensliste 2008 für die Wahlperiode 2009 bis 2013

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die sich in der Anlage befindliche Vorschlagsliste.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch fehlenden Schöffenvorschläge im Wege der Verpflichtung nach dem Zufallsprinzip zu ermitteln.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemeinden und Jugendhilfeausschüsse stellen in jedem vierten Jahr eine Vorschlagsliste gemäß § 57 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2007 (BGBl. I S. 509), für Schöffen des Amtsgerichtes und des Landgerichtes auf. Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen- und hilfsschöffen der Amts- und Landgerichte obliegt den Jugendhilfeausschüssen (§ 35 Abs. 1 Satz 1 des JGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Grundgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1756).

Die Amtsperiode der z.Z. im Amt befindlichen Jugendschöffen endet am 31.12.2008.

Die neue Amtsperiode beginnt demnach am 01.01.2009.

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin muss 220 Personen vorschlagen, davon 110 Frauen und 110 Männer.

Durch folgende Maßnahmen:

- mehrmalige Aufrufe in der SVZ, im Stadtanzeiger und im Express,
- durch Radiowerbung bei Antenne Mecklenburg Vorpommern,
- durch Aushang im Bürgercenter,
- durch Veröffentlichung im Intranet der Stadtverwaltung und
- durch Anschreiben von Bewerbern der letzten Wahlperiode

haben sich freiwillig mit Stand vom 07.04.2008 167 Personen (98 Frauen und 69 Männer) für die Wahrnehmung der Aufgaben als Jugendschöffe gemeldet.

Da die intensive Werbung zur Gewinnung von Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen nicht die geforderte Anzahl, insbesondere an männlichen Bewerbern, gebracht hat, muss von der gesetzlich möglichen Auswahl nach dem Zufallsprinzip Gebrauch gemacht werden.

2. Notwendigkeit

Auslaufen der Wahlperiode 2005- 2008 zum 31.12.2008

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:-----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:-----

Anlagen:

Vorschlagsliste

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister